

Information zur Bearbeitung von Anforderungen für Meldebescheinigungen

Hier: Erhebung der anfallenden Verwaltungsgebühr nach dem zurzeit geltenden Sächsischen Kostenverzeichnis

Die Erteilung von Meldebescheinigungen ist gebührenpflichtig.

Die Bescheinigungen werden nur gegen Vorauszahlung der Gebühr erteilt. Aus diesem Grund legen Sie bitte Ihrer Anforderung für die Meldebescheinigung entsprechende Zahlungsmittel oder den Zahlungsnachweis bei.

Als Zahlungsmittel werden akzeptiert:

- Einzelverrechnungsscheck,
- Nachweis der Vorabüberweisung (Kopie der durch die Bank bestätigten Überweisung, z. B. Stempel, Bank-Belegliste)

Postwertzeichen werden nicht als Zahlungsmittel angenommen.

Bankverbindungen:

Kreditinstitut	IBAN	BIC
Sparkasse Chemnitz	DE87 8705 0000 3501 0092 82	CHEKDE81XXX
Volksbank Chemnitz eG	DE81 8709 6214 0300 4480 03	GENODEF1CH1
HypoVereinsbank Chemnitz	DE07 8702 0086 0002 9140 00	HYVEDEMM497

Verwendungszweck: 16002500, Meldebescheinigung + Name des Antragstellers

Die Gebühr für eine Meldebescheinigung beträgt 12,00 Euro.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.